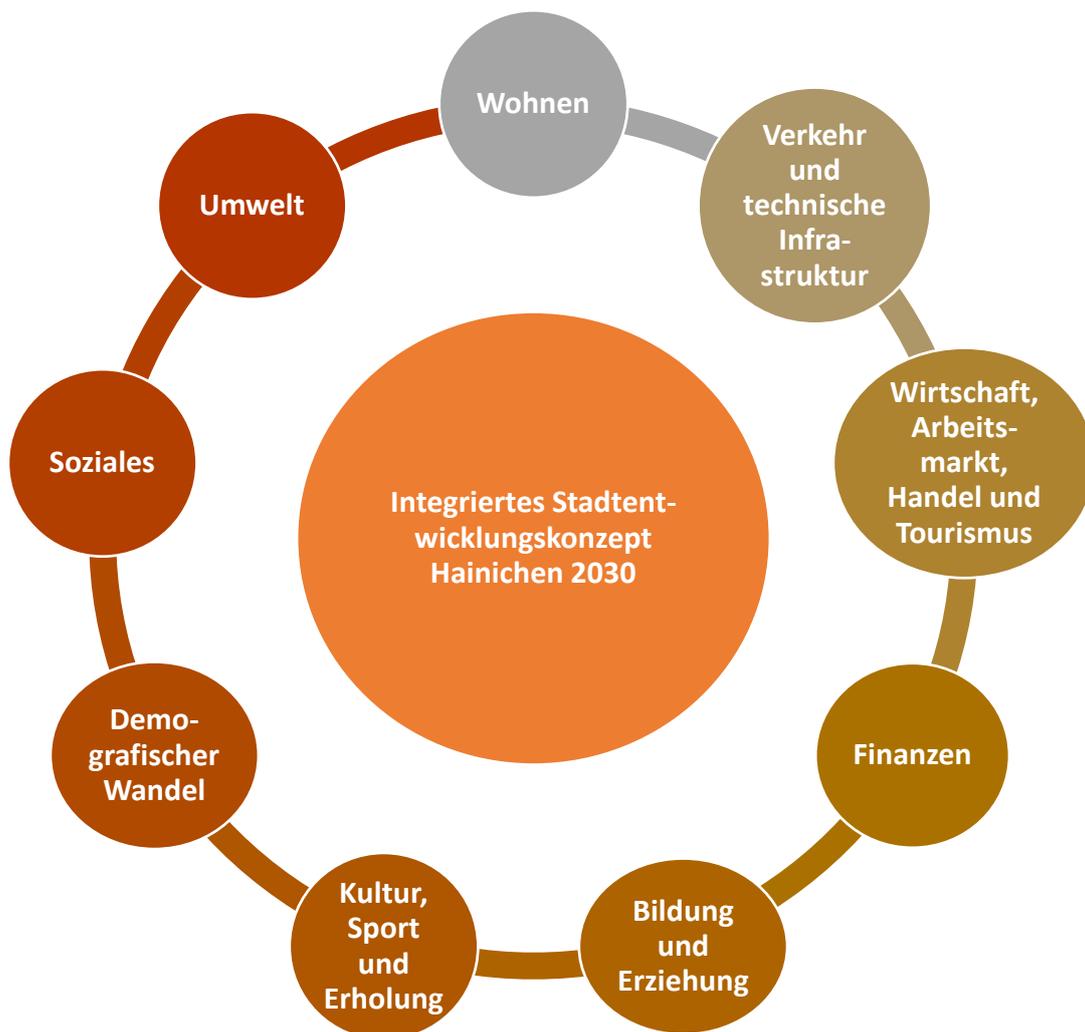




Stadt Hainichen

*Fabelhaft
Sächsisch*

Integriertes Stadtentwicklungskonzept Hainichen 2030



Teil II

Sportstättenleitplanung



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete





Sportstättenleitplanung
der Stadt Hainichen nach dem
Leitfaden des Bundesinstituts für Sportwissenschaft
(BISp)
als Detailplanung zum
Integrierten Stadtentwicklungskonzept
der Stadt Hainichen
vom Dezember 2019

Hainichen, August 2015

Fortschreibung Dezember 2019



INHALTSVERZEICHNIS

INHALTSVERZEICHNIS	3
1. ALLGEMEINE ANGABEN	5
1.1 VORBEMERKUNG	5
1.2. PLANUNGSGRUNDLAGEN	5
1.3 PLANUNGSINHALT	6
2. PLANUNGSPARAMETER	6
2.1 STRUKTUR DER GESAMTSTADT	6
2.2 BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR UND DEREN ENTWICKLUNG	6
2.3 SPORTRELEVANTE BEVÖLKERUNGSANGABEN.....	10
2.4 PLANUNGSWERTE	11
3. ORGANISATIONSSTRUKTUREN DES SPORTES.....	13
3.1 SCHULSPORT.....	13
3.2 ORGANISierter SPORT.....	15
3.3 NICHT ORGANISierter SPORT.....	15
4. ERHEBUNG UND BEWERTUNG DER VORHANDENEN SPORTANLAGEN	15
4.1 SPORTHALLLEN	16
4.2 GYMNASIK- UND SPORTRÄUME	17
4.3 SPORTAUSSENANLAGEN.....	17
4.4 BÄDER	18
4.5 SPEZIELLE SPORTANLAGEN	18
5. BEDARFSERMITTLUNG.....	18
5.1 SPORTANLAGENBEDARF DES SCHULSPORTS FÜR 2015 BIS 2030.....	19
5.2 BILANZIERUNG VON GEGENWÄRTIGEM SPORTANLAGENBESTAND UND ERMITTELTEM BEDARF	22
5.3 SPORTANLAGENBEDARF FÜR DIE BEVÖLKERUNG 2015	22
5.4 SPORTANLAGENBEDARF FÜR DIE BEVÖLKERUNG 2020	24
5.5 SPORTANLAGENBEDARF FÜR DIE BEVÖLKERUNG 2025	25
5.6 SPORTANLAGENBEDARF FÜR DIE BEVÖLKERUNG 2030	26
5.6 BILANZ DER SPORTANLAGEN 2015 BIS 2030	27
6. KONZIPIERUNG VON MAßNAHMEN	28
7. PRIORITÄTENLISTE FÜR NOTWENDIGE MAßNAHMEN	29
8. QUELLENNACHWEIS.....	32
9. VERZEICHNIS DER TABELLEN	33
10. ABBILDUNGSVERZEICHNIS	34
11. BILDERVERZEICHNIS.....	35
11. ANLAGE – BILDER ZU DEN SPORTANLAGEN	36



11.1 SPORTFORUM „AN DER PFLAUMENALLEE“	36
11.2 SPORTHALLE	37
11.3 GROßSPIELFELDER	37
11.4 LEHRSCHWIMMBECKEN	40
11.5 FREIBAD	40
11.6 KEGELBAHN	41
11.7 TENNISANLAGE TURNERSTRASSE	42



1. ALLGEMEINE ANGABEN

1.1 VORBEMERKUNG

Die Förderung von Sport und Bewegung erhält durch die damit verbundenen vielfältigen Bildungs- und Erlebnismöglichkeiten sowie gesundheitlichen und sozialen Wirkungen eine wichtige Funktion für die Bevölkerung in einer Kommune. Die menschliche Psyche wird durch das Sporttreiben positiv beeinflusst.

Der gesundheitliche Aspekt gewinnt bei Sport und Bewegung eine immer größere Bedeutung. Einen wesentlichen Faktor für die Entwicklung des Sports sehen die Sportwissenschaftler in der zunehmenden Freizeit der Bevölkerung.

Außer gesundheitsorientierten Motiven spielen daher freizeitorientierte Motive bei Sportbetätigungen eine zunehmende Rolle. Sport und Bewegung haben neben einer gesundheitlichen Wirkung über die Erlebnis- und Kommunikationsmöglichkeit eine wichtige soziale Funktion. Die sportliche Infrastruktur ist ein wesentliches Element der städtischen Lebensqualität. Bedarfsgerechte Sport- und Bewegungsstätten zählen zu den wichtigsten „weichen Standortfaktoren“ einer Kommune und bilden eine wesentliche infrastrukturelle Voraussetzung für eine ausgewogene und nachhaltige Kommunalentwicklung.

Aus diesen Gründen gehört die Versorgung der Bevölkerung mit Einrichtungen der sozialen, kulturellen und sportlichen Daseinsvorsorge zu den wichtigsten kommunalen Aufgaben.

Mit dieser Sportstättenleitplanung will die Stadt Hainichen eine Analyse und Bestandsaufnahme der vorhandenen Sportstätten vornehmen. Der zukünftige Bedarf soll unter zur Hilfenahme von Prioritäten ins Investitionsprogramm des städtischen Haushalts eingestellt werden.

1.2. PLANUNGSGRUNDLAGEN

Als Grundlagen für die Bestandsbewertung und Bedarfsermittlung dient der „Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung“ vom Bundesinstitut für Sportwissenschaften (BISp), der als entscheidende Bezugsgröße für das Sportverhalten der Bevölkerung herangezogen wurde. Ergänzend wurden die Daten der „Sportverhaltensberichterstattung und Sportstättenbedarfsermittlung für den Freistaat Sachsen“, erarbeitet von der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Institut für Sportwissenschaften und Sport, berücksichtigt.

Als allgemeine Planungsparameter gelten die gegenwärtige Bevölkerungsstruktur und deren zukünftige Entwicklung in der Stadt Hainichen, sowie aktuelle und prognostizierte Schülerzahlen. Spezifische Planungsparameter sind sportrelevante Strukturdaten, insbesondere der Bestand an Sportanlagen, an Bewegungsräumen und deren Bewertung sowie die bestehenden Sport- und Bewegungsangebote. Des Weiteren werden die Sportaktivitäten der Bevölkerung innerhalb und außerhalb der Sportvereine berücksichtigt.



1.3 PLANUNGSINHALT

Die vorliegende Sportbedarfsermittlung umfasst Prognose und Planungsempfehlungen zur Deckung des Sportbedarfs anhand der Bestandsanalyse hinsichtlich der Sportangebote und der aktuellen sowie der prognostizierten Bevölkerung. Hierbei wurde nicht die verhaltensorientierte Methode der Bedarfsermittlung eingesetzt, sondern die Erhebungen gemäß dem Leitfaden des Bundesinstitutes für Sportwissenschaften (BISp) angewendet. Diese Methode berücksichtigt in der Bedarfsermittlung das tatsächliche Sportverhalten. Dabei werden neben den allgemeinen Bevölkerungsdaten spezifische Kennwerte der Sportausübung zur Grundlage der Berechnung. Die sportspezifischen Bevölkerungsdaten sind: die Aktivenquote bzw. der Organisierungsgrad. Die sportartenbezogenen Werte sind: der Präferenzfaktor, die Häufigkeit, die Dauer. Die Faktoren zur Beschreibung der Sportanlagen sind der Zuordnungsfaktor, die Nutzungsdauer, der Auslastungsfaktor und die Belegungsdichte.

2. PLANUNGSPARAMETER

2.1 STRUKTUR DER GESAMTSTADT

Die Struktur der Stadt Hainichen ist geprägt von dem städtischen Bereich der Innenstadt, von den Gebieten Gartenstadt, Thomas-Müntzer-Siedlung und Ottendorfer Hang, den dörflich geprägten Stadtgebieten Berthelsdorf, Crumbach und Ottendorf, sowie von den nach 1990 eingemeindeten Ortsteilen Bockendorf (01.01.1994), Cunnersdorf (01.01.1994), Eulendorf (01.01.1994), Gersdorf/Falkenau (01.01.1994), Riechberg/Siegfried (01.01.1994) und Schlegel (01.01.1999).

Die Stadt Hainichen hat zum 31.12.2018 eine Fläche von 51,59 km².

2.2 BEVÖLKERUNGSSTRUKTUR UND DEREN ENTWICKLUNG

Bei der Sportstättenleitplanung ist die demografische Entwicklung der Stadt Hainichen zu beachten, so hat die Stadt Hainichen trotz durchgeführter Eingemeindungen seit der politischen Wende Einwohner verloren. Im Zeitraum von 1990 (10.827 Einwohner) bis 31.12.2018 (8.614 Einwohner) hat die Stadt Hainichen 21,20 % (2.317 Einwohner) verloren, und die Prognose für das Jahr 2030 sieht nochmals einen Rückgang der Bevölkerung um 9,45 % und 814 Einwohner (vgl. Abbildung 1) voraus.



Abbildung 1 — © Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Der Freistaat Sachsen hat die 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen bis 2030 erarbeitet. Nach dieser Prognose wird die Stadt Hainichen im Jahr 2025 zwischen 8.200 und 7.700 Einwohner haben. Für das Jahr 2030 werden 7.800 bis 7.400 Einwohner prognostiziert.

In den Abbildungen 2, 3 und 4 wird die Entwicklung der Altersstruktur vom 31.12.2005, 09.07.2015 und vom 31.12.2018 verglichen.

Die Altersstruktur der Stadt Hainichen stellt eine wichtige Grundlage für die Ermittlung des Sportstättenbedarfes dar. Neben der Anzahl der Vereine und der Vereinsstruktur kann dadurch der Bedarf an verschiedenen Sportstätten nachvollzogen werden. Im Diagramm (Abbildung 4) der Bevölkerungsstruktur nach Lebensalter kann man gut die Mehrheit der zukünftigen Sportstättennutzer erkennen.

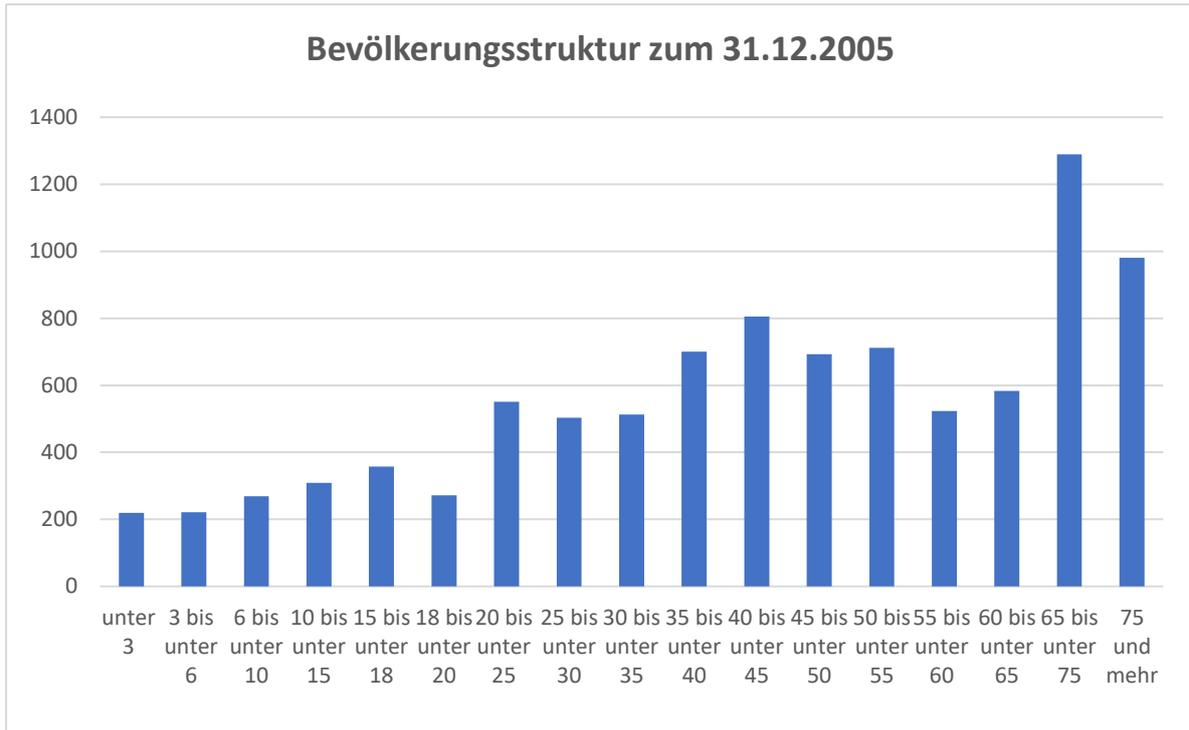


Abbildung 2 – Bevölkerungsstruktur 31.12.2005 – (Quelle: Einwohnermeldeamt der Stadt Hainichen)

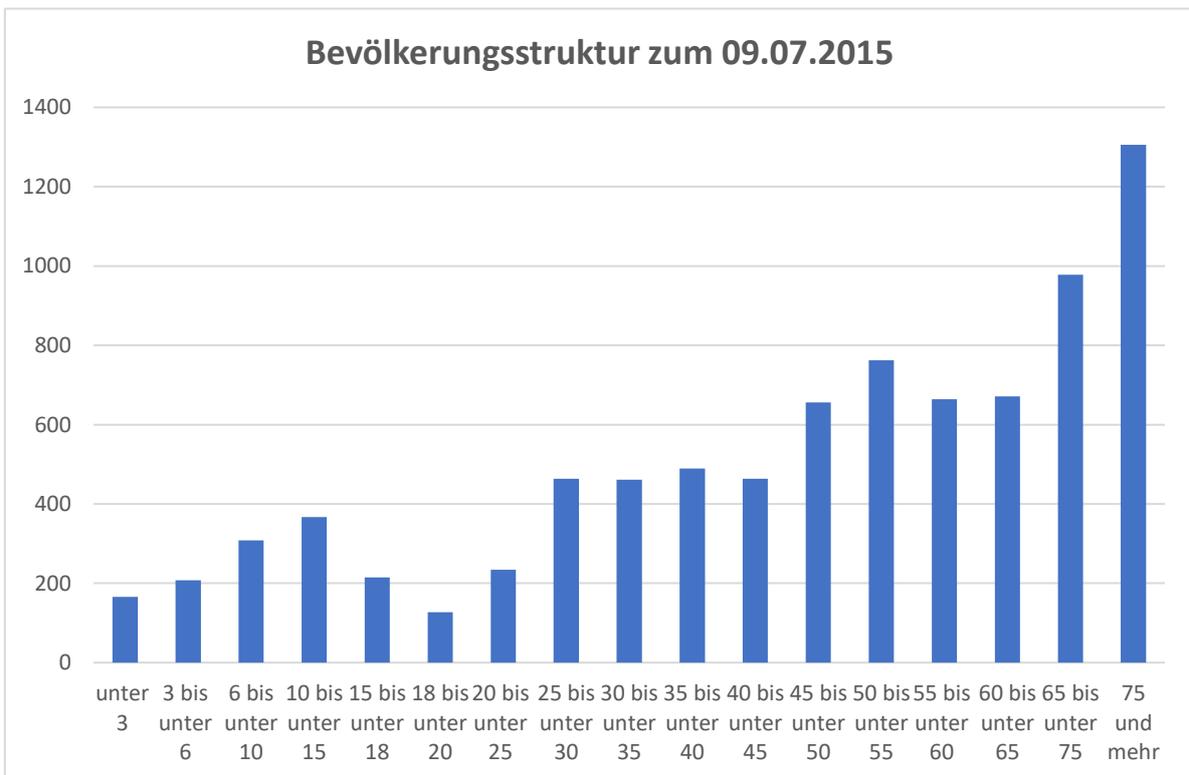


Abbildung 3 – Bevölkerungsstruktur 09.07.2015 – (Quelle: Einwohnermeldeamt der Stadt Hainichen)

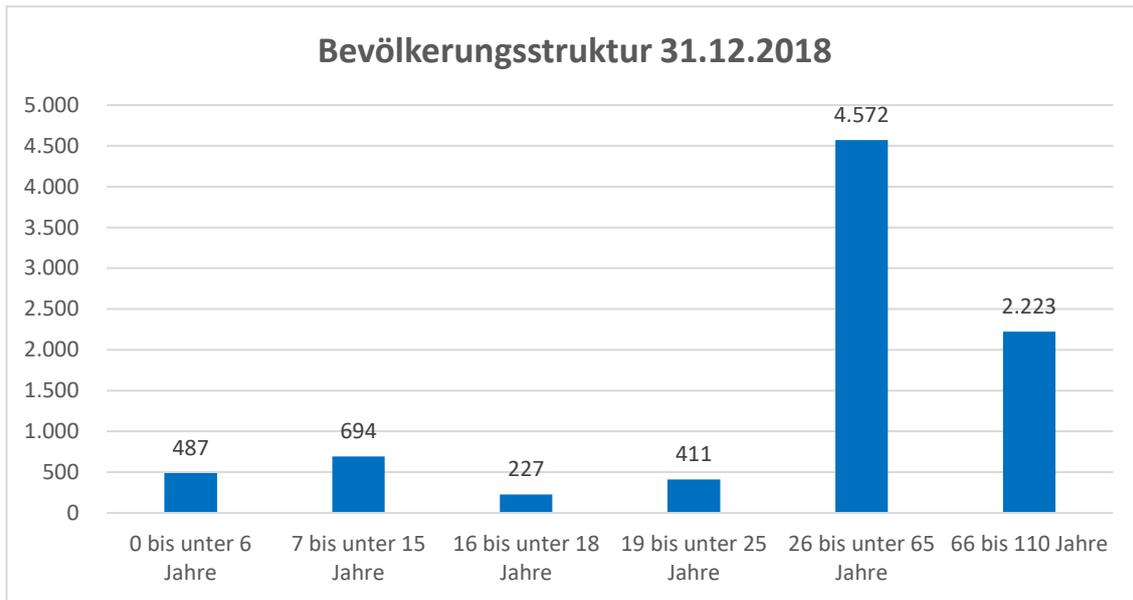


Abbildung 4 – Bevölkerungsstruktur 31.12.2018 – (Quelle: Einwohnermeldeamt der Stadt Hainichen)

Für die Berechnung des Sportanlagenbedarfs für die Stadt Hainichen wird die Bevölkerung ab 6 Jahre berücksichtigt.

Einwohnerdaten 31.12.2018			männlich		weiblich	
Einwohner	8.614	100,00 %	4.269	49,56 %	4.345	50,44 %
0 – 6 Jahre	487	5,56 %	236	48,46 %	251	51,54 %
7 – 15 Jahre	694	8,06 %	351	50,58 %	343	49,42 %
16 – 18 Jahre	227	2,64 %	123	54,19 %	104	45,81 %
19 – 25 Jahre	411	4,77 %	239	58,15 %	172	41,85 %
26 – 65 Jahre	4.572	53,08 %	2.405	52,60 %	2.167	47,40 %
66 – 110 Jahre	2.223	25,81 %	915	41,16 %	1.308	58,84 %

Tabelle 1 – Bevölkerung nach Alter und Geschlecht – (Quelle: Einwohnermeldeamt der Stadt Hainichen)

Bevölkerungsentwicklung

Für die zukünftige Entwicklung des Sports in Hainichen ist es wichtig zu wissen, welche demografische Entwicklungen in Hainichen zukünftig zu erwarten sind. Hierbei wird wie schon erwähnt auf die 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen bis 2030 zurückgegriffen.



Jahr	Bevölkerung über 6 Jahre	
2018 tatsächlich	8.153	8.153
	Variante 1	Variante 2
2020	7.640	8.040
2025	7.263	7.763
2030	6.980	7.380

Tabelle 2 – Bevölkerungsprognose – (Quelle: Prognose © Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen und Einwohnermeldeamt der Stadt Hainichen)

2.3 SPORTRELEVANTE BEVÖLKERUNGSANGABEN

Als Grundlage der folgenden Betrachtungen werden die Gesamteinwohner der Stadt Hainichen von 8.614 Einwohner Stand: 31.12.2018 herangezogen. Nach dem Ergebnis der Befragung sind in Hainichen 1.482 Bürger in ortsansässigen Sportvereinen aktiv organisiert. Das entspricht einem Anteil von organisierten Sportlern von 17,20 %, und damit liegt Hainichen etwas über dem Landesdurchschnitt von 15,37 % (2014). Von den in ortsansässigen Sportvereinen organisierten Bürgern sind 67,14 % männlich und 32,86 % weiblich.

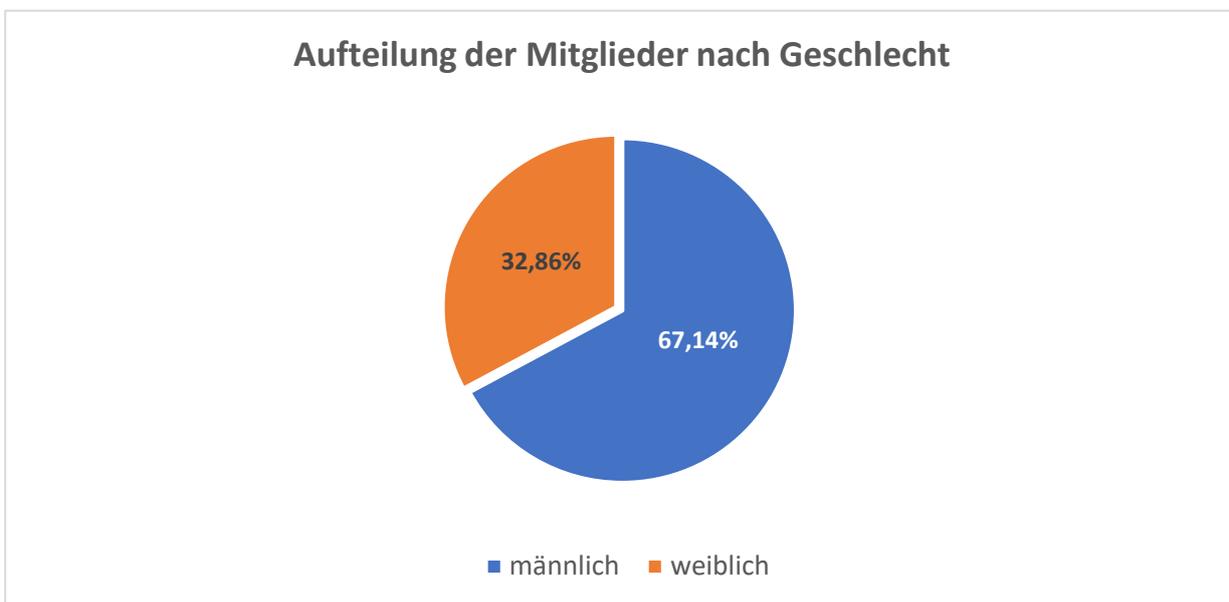


Abbildung 5 – Aufteilung der organisierten Sportler – (Quelle: SKE-Kommunalentwicklungsgesellschaft mbH)

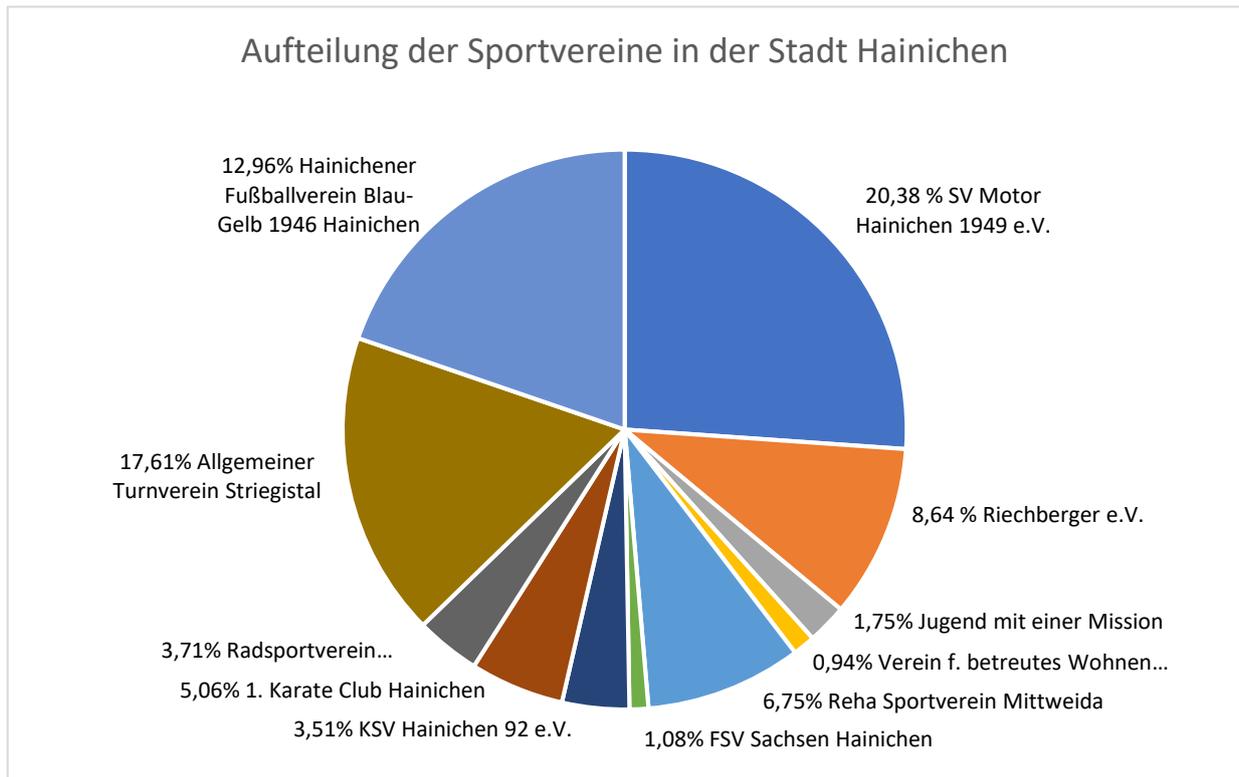


Abbildung 6 – Aufteilung der Sportvereine in der Stadt Hainichen – (Quelle: SKE-Kommunalentwicklungsgesellschaft mbH)

2.4 PLANUNGSWERTE

Es ergeben sich die folgenden Planungswerte:

Die Stadt Hainichen wird nach der Sportverhaltensberichterstattung und Sportstättenbedarfsermittlung für den Freistaat Sachsen in den Gemeindetyp 1 eingeordnet.

Die Entwicklung der Einwohner und der Aktivenquote stellt sich wie folgt dar.

Jahr	2018	2025	2030
Einwohner gesamt	8.614 nach Einwohnermeldeamt	8.200	7.800
Änderung der Einwohner in %		-4,81	-9,45
Einwohner über 6 Jahre	8.153	7.763	7.380
Aktivenquote	0,5460	0,6170	0,6440

Tabelle 3 – Planungswerte als Grundlage der Berechnung – (Quelle: SKE-Kommunalentwicklungsgesellschaft mbH)



Es zeichnet sich nach derzeit vorliegenden Modellrechnungen für das gesamte Bundesgebiet ab, dass entgegen der „Sportverhaltensberichterstattung und Sportstättenbedarfsermittlung für den Freistaat Sachsen“, erarbeitet vom Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Institut für Sportwissenschaften und Sport, die Aktivenquote in den Jahren von 2010 bis 2025 nicht abnimmt, sondern von 0,598 (2010) auf 0,644 (2030) ansteigen wird. Das unterstreichen auch die Beobachtungen in der Bevölkerung, dass immer mehr Bürger nicht organisierte Sportangebote in der Freizeit wahrnehmen. Aus diesem Grund wurde die Fortschreibung der „Sportverhaltensberichterstattung und Sportstättenbedarfsermittlung für den Freistaat Sachsen“ vorgenommen. Es gilt jetzt durch Monitoring diese Entwicklung zu bestätigen, oder die zukünftige Anpassung der Aktivenquote nach der dann tatsächlichen Entwicklung anzupassen.

Das bedeutet für Hainichen:

Jahr	Einwohner	Aktivenquote	Sportaktive
2002	9.888	0,5460	5.399
2010	9.018	0,5210	4.698
2015	8.725	0,5460	4.764
2018	8.614	0,5460	4.703
2020	8.500	0,6170	5.245
2025	8.200	0,6170	5.059
2030	7.800	0,6440	5.023

Tabelle 4 – Aktivenquote – (Quelle: Berechnung SKE-Kommunalentwicklungsgesellschaft mbH)

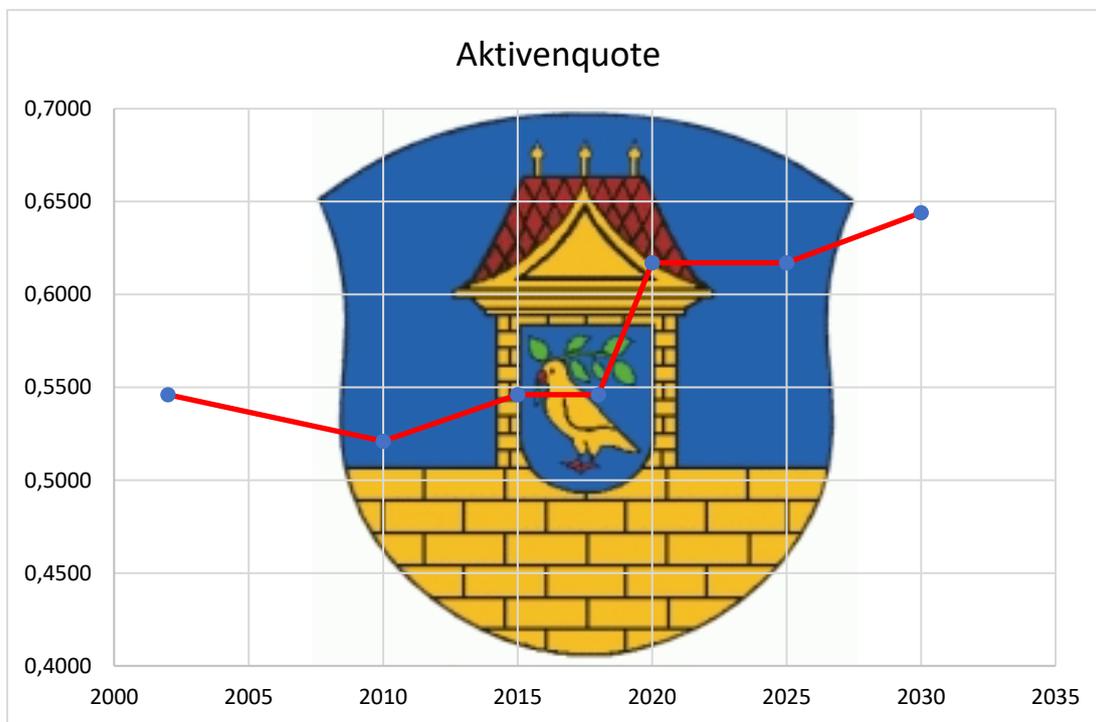


Abbildung 7 – Aktivenquote – (Quelle: Berechnung SKE-Kommunalentwicklungsgesellschaft mbH)



3. ORGANISATIONSSTRUKTUREN DES SPORTES

Sport wird heute überwiegend in den folgenden Organisationsformen betrieben:

- Sport in den Schulen

(Pflichtsport im Rahmen des Unterrichts und freiwilliger Sportgemeinschaft)

- Sport in Sportvereinen

(als von Vereinsmitgliedern organisierter Breiten-, Freizeit- und Familiensport und Leistungs-, Wettkampf- und Trainingssport)

- Sport in Institutionen

(bei öffentlichen Anbietern z.B. Jugendverband, Volkshochschule und Kirche ausgeübter Breitensport)

- Sport in kommerziellen Einrichtungen (z.B. Fitness-Studios, Squash-Hallen)
- in selbst organisierter Form

(in der Bevölkerung als Freizeitsport individuell ausgeübt)

Für die Planung der Sportstätten lassen sich die Organisationsformen in die zwei generellen Kategorien

- Schulsport
- Sport der Bevölkerung

zusammenfassen.

Der Sport der Bevölkerung wird dazu nochmals in

- organisierten Sport und
- nicht organisierten Sport

unterschieden.

3.1 SCHULSPORT

Der Schulsportbedarf und folglich der Bedarf an Schulsportanlagen, wie Sporthallen, Spielfelder, Leichtathletik-Anlagen und Bäder, ergibt sich aus den Vorgaben des Freistaates Sachsen.

Der Schulsport der Eduard-Feldner-Grundschule und der Friedrich-Gottlob-Keller-Oberschule findet im Sportforum „Pflaumenallee“ statt, da keine andere Möglichkeit zur Verfügung steht.



Entwicklung der Schülerzahlen in der Grund- und Oberschule in Hainichen

Jahr	31.12.2010	31.12.2012	31.12.2014	2017/ 2018	2018/ 2019	2019/ 2020	Prognose 2020/ 2021
Klassen- stufe	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt	gesamt
1	254	260	70	270	286	305	324
2			81				
3			75				
4			54				
5	82	72	74	464	463	465	465
6	63	79	68				
7	70	82	74				
8	69	67	82				
9	71	68	93				
10	32	63	54				
gesamt	641	691	725	734	749	770	789

Tabelle 5 - Entwicklung der Schülerzahlen in der Grund- und Oberschule in Hainichen – (Quelle: Stadt Hainichen eigene Ermittlung in den Schulen)

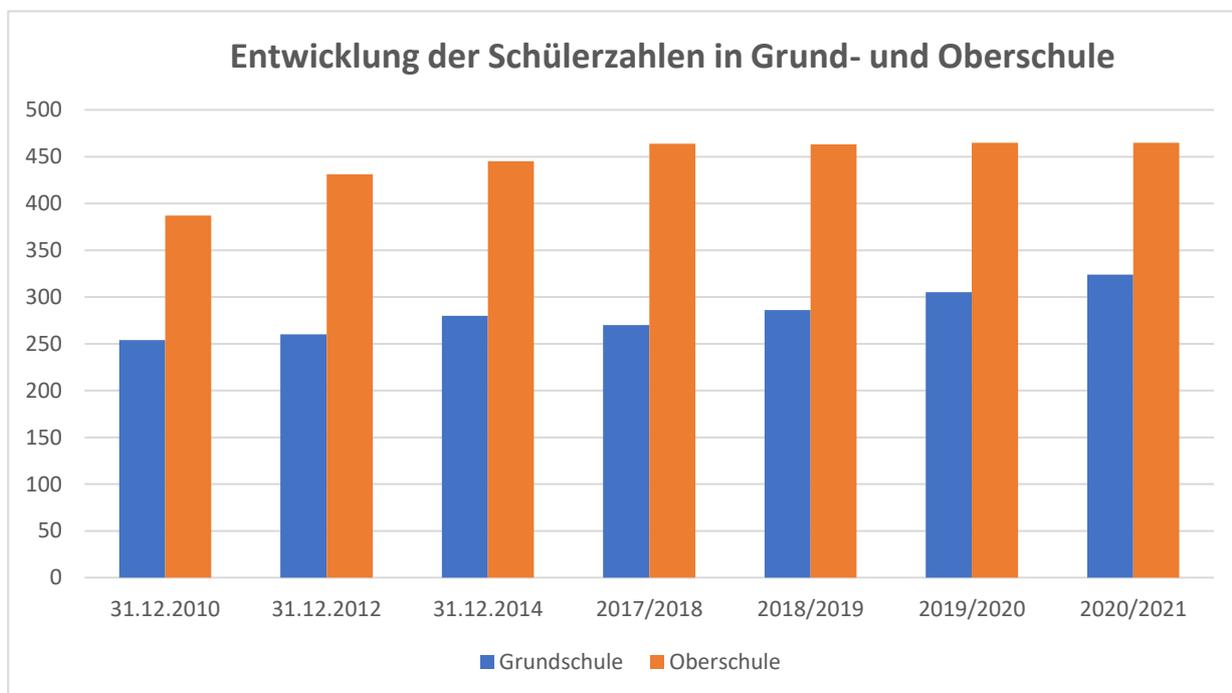


Abbildung 8 – Entwicklung der Schülerzahlen – (Quelle: Stadt Hainichen, eigene Ermittlungen in den Schulen)



3.2 ORGANISierter SPORT

Die organisierten Sportler sind die in Vereinen und Verbänden, im Kreissportbund Mittelsachsen und im Landessportbund Sachsen organisierte Bevölkerung von Hainichen. Es sind in Hainichen 1.482 Mitglieder in 13 Vereinen organisiert. Dabei hat der SV Motor Hainichen 1949 und der Allgemeine Turnverein noch mehrere Abteilungen als Untergruppierung.

3.3 NICHT ORGANISierter SPORT

Diese Gruppe umfasst die sporttreibende Bevölkerung von Hainichen, die in ihrer Freizeit sportlich aktiv, jedoch nicht in Vereinen oder Verbänden organisiert ist. Diese Gruppe wurde über die Fortschreibung der Aktivenquote ermittelt.

4. ERHEBUNG UND BEWERTUNG DER VORHANDENEN SPORTANLAGEN

Mit der Bestandserhebung sollen alle vorhandenen Sportstätten der Stadt Hainichen aufgeführt und mit der Bestandsbewertung soll eine Entscheidungsgrundlage geschaffen werden, ob und in welchem Umfang vorhandene Sportstätten gegenwärtig und künftig für die weitere Nutzung geeignet sind.

Die Sportstätten werden nach dem Leitfaden für die Sportstättenentwicklung in nachfolgende Kategorien des Nutzungszustandes eingestuft werden.

Kategorien des Nutzungszustandes (BISp 2000)

Kategorie	Bewertung	Erläuterung
Kategorie 1	Sportanlage in gebrauchsfähigem Zustand	Die Anlage hat keine oder nur unbedeutende Mängel, die im Zuge der laufenden Instandhaltung beseitigt werden können.
Kategorie 2	Sportanlage mit geringen Mängeln	Die Grundkonstruktion ist im Wesentlichen brauchbar, jedoch sind umfassende Erneuerungsarbeiten erforderlich.
Kategorie 3	Sportanlage mit schwerwiegenden Mängeln	Es bestehen Mängel in einem Umfang, die Bestand oder die weitere Nutzung gefährden. Eine umfassende Erneuerung zum Bestandserhalt ist unerlässlich, da z.B. wesentliche Teile der Grundkonstruktion nicht mehr brauchbar sind, notwendige ergänzende Einrichtungen wie Umkleide- und Sanitärräume, Heizungsanlage, Wasseraufbereitung fehlen.
Kategorie 4	Sportanlage unbrauchbar	Die Nutzung der Anlage ist wegen schwerster Mängel aufzugeben. Einzelne Anlagenteile sind bauaufsichtlich bedenklich, eine Erneuerung käme einem Neubau gleich.

Tabelle 6 – Mindestumfang einer Bestandsbewertung - Quelle: Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung



Kategorie der Bewertung	Eignung der Sportanlage		
	kurzfristig	mittelfristig	langfristig
BZS 1	geeignet	geeignet	geeignet
BZS 2	geeignet	bedingt geeignet (kompensatorische Maßnahmen erforderlich, umfangreiche Erneuerungsmaßnahmen)	bedingt geeignet (nur nutzbar, wenn mittelfristig kompensatorische Maßnahmen durchgeführt werden)
BZS 3	bedingt geeignet (kompensatorische Maßnahmen erforderlich, umfangreiche Erneuerungsmaßnahm	bedingt geeignet (nur nutzbar, wenn kurzfristig kompensatorische Maßnahmen durchgeführt werden)	bedingt geeignet (nur nutzbar, wenn kurzfristig kompensatorische Maßnahmen durchgeführt werden)
BZS 4	nicht geeignet	nicht geeignet	nicht geeignet

Tabelle 7 – Kategorie der Bauzustandsstufen und ihre Bedeutung für die Eignung von Sportstätten – Quelle: Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung Tab 16

4.1 SPORTHALLEN

Sportstätte	nutzbare Sportfläche in m ²	Nutzungszustand	Bestand in %	Bauzustandsstufe
3-Feld-Halle "An der Pflaumenallee"	1.215	Kategorie 3	100	BZS 2
SUMME	1.215		100	

Tabelle 8 - Bestandserhebung Sporthallen – (Quelle: SKE-Kommunalentwicklungsgesellschaft mbH)

Die Halle wird Montag bis Freitag von 7:00 bis 22:00 Uhr genutzt. Darüber hinaus gibt es noch Nachfrage nach Hallenzeiten, die aber in Folge mangelnder Möglichkeiten nicht erfüllt werden können. Es gibt noch freie Hallenkapazitäten, aber nicht zu den nachgefragten Zeiten. An den Wochenenden findet Wettkampfbetrieb in der Sporthalle statt.



Die Nutzung und Auslastung der Sporthalle ist folgendermaßen:

Friedrich-Gottlob-Keller-Oberschule:	13,50 Wochenstunden
Eduard-Feldner-Grundschule:	8,25 Wochenstunden
Vereinsport:	16,16 Wochenstunden

4.2 GYMNASTIK- UND SPORTRÄUME

Sportstätte	nutzbare Sportfläche in m ²	Nutzungszustand	Bestand in %	Bauzustandsstufe
Gymnastikraum Webschule	59	Kategorie 1	100	BZS 1
SUMME	59		100	

Tabelle 9 – Bestandserhebung Gymnastik- und Sporträume – (Quelle: SKE-Kommunalentwicklungsgesellschaft mbH)

4.3 SPORTAUSSENANLAGEN

Sportstätte	nutzbare Sportfläche in m ²	Nutzungszustand	Bestand in %	Bauzustandsstufe
Fußballplatz "An der Pflaumenallee" - Rasenplatz Wettkampfplatz	6.900	Kategorie 3	29,15 %	BZS 3
Fußballplatz "An der Pflaumenallee" - Kunstrasenplatz	5.076	Kategorie 1	21,44 %	BZS 1
Leichtathletikanlage "An der Pflaumenallee" - Schulsport	1.586	Kategorie 4	6,70 %	BZS 4
Fußballplatz Riechberg	5.600	Kategorie 2	23,66 %	BZS 2
Kleinfeld Kunstrasenplatz Riechberg	2.340	Kategorie 3	9,89 %	BZS 4
Kleinfeld Bockendorf	2.170	Kategorie 3	9,17 %	BZS 4
SUMME	22.776		100,00 %	

Tabelle 10 - Bestandserhebung Sportaußenanlagen – (Quelle: SKE-Kommunalentwicklungsgesellschaft mbH)



4.4 BÄDER

Sportstätte	nutzbare Sportfläche in m ²	Nutzungszustand	Bestand in %	Bauzustandsstufe
Lehrschwimmbecken "An der Pflaumenallee"	100	Kategorie 3	7,41 %	BSZ 3
Freibad	1.250	Kategorie 3	92,59 %	BSZ 4
SUMME	1.350		100,00%	

Tabelle 11 – Bestand Bäder – (Quelle: SKE-Kommunalentwicklungsgesellschaft mbH)

4.5 SPEZIELLE SPORTANLAGEN

Sportstätte	nutzbare Sportfläche in m ²	Nutzungszustand	Bestand in %	Bauzustandsstufe
Kegelbahn Gabelsbergerstraße 11	164	Kategorie 1	22,38 %	BSZ 1
Kegelbahn Schlegel	45	Kategorie 3	6,16 %	BSZ 3
Tennisanlage Turnerstraße	522	Kategorie 3	71,46 %	BSZ 2
SUMME	731		100,00 %	

Tabelle 12 – Bestand spezielle Sportanlagen – (Quelle: SKE-Kommunalentwicklungsgesellschaft mbH)

5. BEDARFSERMITTLUNG

In dem Planungsschritt Bedarfsermittlung wird, ausgehend von der gesamten Bevölkerung im Planungsraum, die gegenwärtige und künftige Anzahl der Sportler im organisierten wie nicht organisierten Sport ermittelt und daraus wird der gegenwärtige und künftige Sportbedarf abgeleitet.

Der Bedarf an Sportgelegenheiten wie Fahrradwege für Rad- und Rollsport, Wege und Rasenflächen in Parkanlagen, Langlaufloipen durch Felder und Wiesen oder Trimpfade in Waldgebieten sind nicht Bestandteil der Berechnungsmethodik.

Für die Bedarfsermittlung an Sportstätten und damit für die Sportstättenentwicklungsplanung hat das Bundesinstitut für Sportwissenschaften (BISp) einen Leitfaden erstellt. Der vierte Planungsschritt ist darin die Bedarfsermittlung der Sportanlagen. Grundlage bildet die Bevölkerung der Gemeinde, die gegenwärtige und künftige Anzahl der Sportler (organisiert und nicht organisiert) sowie einzelne Faktoren zum „Sportverhalten“. Es wird davon ausgegangen, dass der Sportbedarf gleich dem Sportstättenbedarf entspricht. Der Sportstättenbedarf wird in erforderlichen Anlageneinheiten (AE) nach dem Leitfaden des BISp wie folgt berechnet:



$$AE = \frac{\text{Einwohner} \times \text{Aktivenquote} \times \text{Präferenzfaktor} \times \text{Häufigkeit} \times \text{Dauer} \times \text{Zuordnungsfaktor}}{\text{Benutzerdichte} \times \text{Nutzungsdauer} \times \text{Auslastungsfaktor}}$$

Datengrundlage zur Ermittlung bilden:

$$\text{Sportler} = \text{Einwohner} \times \text{Aktivenquote} \times \text{Präferenzfaktor}$$

$$\text{Sportbedarf} = \text{Sportler} \times \text{Häufigkeit} \times \text{Dauer}$$

$$\text{Sportbedarf} \times \text{Zuordnungsfaktor}$$

$$\text{Sportstättenbedarf} = \frac{\text{Sportbedarf} \times \text{Zuordnungsfaktor}}{\text{Belegungsdichte} \times \text{Nutzungsdauer} \times \text{Auslastungsfaktor}}$$

Im Auftrag des Freistaates Sachsen und des Landessportbundes Sachsen wurde von der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg die wissenschaftliche Sportverhaltensberichterstattung für den Freistaat Sachsen erarbeitet. Auf Basis dieser Sportverhaltensberichterstattung wurde die Sportstättenbedarfsermittlung und Sportstättenbilanzierung für sächsische Kommunen erstellt.

Da die Ermittlung des Sportstättenbedarfes nach der verhaltensorientierten Methode (Leitfaden BISp) sehr umfangreiche Datenermittlungen und Recherchen voraussetzt und gleichzeitig die sportlichen Aktivitäten der Hainichener Bevölkerung als durchaus durchschnittlich einzuschätzen sind, soll diese Sportstättenbedarfsermittlung die Grundlage bzw. der Ausgangspunkt für die Ermittlungen der Stadt Hainichen sein. Da sich derzeit der Trend abzeichnet, dass die Aktivenquote nach vorliegenden Modellrechnungen bundesweit von 0,598 (2010) über 0,617 (2020) auf 0,617 (2025) ansteigen wird, wurde die Aktivenquote für Hainichen angepasst.

Dieser bundesweite Trend lässt sich auch im Verhalten der Bevölkerung ablesen. Es treiben immer mehr Menschen in ihrer Freizeit Sport in nicht organisierten Bereichen. Sport als gesundheitsfördernde Freizeitgestaltung und zur körperlichen Ertüchtigung nimmt eine immer größere Rolle in der mehr werdenden Freizeit der Bevölkerung ein.

Der Anlagenbedarf für den Schulsport, der Teilbedarf des Gesamtanlagenbedarfes ist, wurde nochmals separat ermittelt, um eine Sicherstellung der Flächen für den Schulsport, unabhängig des Sportstättenbedarfes für den Bevölkerungssport, gewährleisten zu können.

5.1 SPORTANLAGENBEDARF DES SCHULSPORTS FÜR 2015 BIS 2030

Der Bedarf von Flächen für den Schulsport wird auf der Grundlage der vorhandenen Schulklassen ermittelt. Für die Berechnung des Schulsportes werden in der Regel 3 Schulsportstunden à 45 min pro Woche (2,25 Zeitstunden) für alle Schultypen vom Freistaat Sachsen vorgegeben. Das deckt sich auch mit dem Ergebnis der Befragung der Schulen.



Die Berechnung des Schulsportbedarfes basiert auf der Formel:

$$\text{Anlageneinheit (AE)} = \frac{\text{Klassen} \times \text{Zeitstunden Sportunterricht bzw. Schwimmen/Woche}}{\text{Belegungsdichte} \times \text{Nutzungsdauer/Woche}}$$

Bestand an Schulklassen/Sportstunden

	Klassen im Schuljahr 2019/2020	Schulsportstunden Klasse/Woche	Anzahl der Klassen mit Schwimmsport	Schwimmstunden Klasse/Woche
Friedrich-Gottlob-Keller-Oberschule	18	2,25	1	1,5
Eduard-Feldner-Grundschule	14	2,25	3	3
Grundschule Grünlichtenberg	4		1	3
Grundschule Tiefenbach	4		1	2
Grundschule Striegistal	4		1	2
Förderschule "Max Kästner" Frankenberg	7		3	1,93

Tabelle 13 – Bestand an Schulklassen/Sportstunden - (Quelle: Angaben der Schulen und eigene Berechnungen)

Kapazität für den Schulsport

Anlagenkategorie	Belegungsdichte in Klassen	Nutzungsdauer in h/Woche	Größe der AE in m ²
Einzel-Sporthalle	1	74	405
Kleinspielfeld	1,5	54	968
LA-Anlage	1,5	39	1.500
Hallenbad	2,5	91	250

Tabelle 14 – Parameter für den Schulsport – (Quelle: Werte aus der Modellplanung Bach/Köhl)

Die Belegungsdichte pro Anlageneinheit (AE) in den Schulklassen wird aus dem Leitfaden des BISp übernommen. Die Nutzungsdauer in Stunden pro Woche wird in Anlehnung an Werte aus Modellplanungen von Bach und Köhl (1998) für jede Anlagenkategorie bestimmt.

Die Zeitstunden für den Sportunterricht und das Schulschwimmen sind je nach Schultyp verschieden und durch Landeslehrpläne des Freistaates Sachsen festgelegt.



Anlagenbedarf Schulsport

Anlagen	Oberschule Hainichen		Grundschule Hainichen		andere Schulen	
	AE	m ²	AE	m ²	AE	m ²
Ein-Feld-Sporthalle	0,547	221,66	0,426	172,40		
Kleinspielfeld	0,500	484,00	0,389	376,44		
LA-Anlage	0,692	1.038,46	0,538	807,69		
Lehrschwimmbecken	0,016	4,12	0,033	8,24	0,101	25,14

Tabelle 15 – Anlagenbedarf Schulsport – (Quelle: eigene Berechnungen)

Der derzeitige Anlagenbedarf für den Schulsport stellt sich wie folgt dar:

Hainichener Schulen:

Ein-Feld-Sporthalle	0,973 AE	(394,05 m ²)
Kleinspielfeld	0,889 AE	(860,44 m ²)
Leichtathletikanlagen	1,231 AE	(1.846,15 m ²)
Lehrschwimmbecken	0,049 AE	(12,36 m ²)

Schulen benachbarter Kommunen:

Lehrschwimmbecken	0,101 AE	(25,14 m ²)
-------------------	----------	-------------------------

Bedarf mit anderen Kommunen:

Ein-Feld-Sporthalle	0,973 AE	(394,05 m ²)
Kleinspielfeld	0,889 AE	(860,44 m ²)
Leichtathletikanlagen	1,231 AE	(1.846,15 m ²)
Lehrschwimmbecken gesamt	0,150 AE	(37,26 m ²)

Für die folgenden Bedarfsberechnungen wurden die Bedarfe der anderen Kommunen mit berücksichtigt, sollten Maßnahmen am Lehrschwimmbecken notwendig werden, ist zu prüfen, ob die Stadt Hainichen weiterhin Bedarfe anderer Kommunen vorhalten will.

Die derzeitige Schulnetzplanung sieht eine Kontinuität in dieser Bedarfsberechnung vor, so dass derzeit davon ausgegangen wird, dass diese Werte auch in den Jahren 2020, 2025 und 2030 zur Anwendung kommen. Sollten grundsätzliche Änderungen im Lehrplan oder in der Schulnetzplanung erfolgen, müsste der Anlagenbedarf neu berechnet werden.



5.2 BILANZIERUNG VON GEGENWÄRTIGEM SPORTANLAGENBESTAND UND ERMITTELTEM BEDARF

Als Sportanlagenbedarf für das Jahr 2010 wurde in der Sportstättenbedarfsermittlung für die sächsischen Gemeinden nach dem Leitfaden des BISP der folgende Bedarf (gängigsten Sportarten) für die Stadt Hainichen ermittelt.

Bei der Analyse und Bewertung des Sportanlagenbedarfs wird von einer Bilanzierung des gegenwärtigen Bedarfs an Sportanlagen mit dem gegenwärtig anrechenbaren Bestand an Sportanlagen ausgegangen.

Sportanlagen mit einem Nutzungszustand 4 gehen nicht als Bestandswerte in die Berechnungen ein, da diese nicht mehr nutzbar sind.

Das Ergebnis der Bestands-Bedarfs-Bilanzierung ist die Grundlage für die Konzipierung von Maßnahmen im Rahmen der Sportstättenentwicklung, ggf. auch von Alternativen zur Entwicklung von Sportangeboten und Sportstätten.

Neben der Bilanzierung für den momentanen Stand macht sich eine Bilanzierung für den langfristigen Zeitraum erforderlich. Auch hierzu wird auf die Ermittlung der Sportstättenberichtserstattung des Freistaates Sachsen für die Kommunen zurückgegriffen. Die Bestandsdaten zu den einzelnen Einrichtungen wurden aktualisiert und nach neuesten Erkenntnissen fortgeschrieben. Dabei wird unterstellt, dass die vorhandenen Sportanlagen auf Dauer einen nutzbaren Bauzustand aufweisen, also langfristig bedingt geeignet sind.

Damit kann die Aussage getroffen werden, ob ein Defizit, ein Überschuss oder ein zwischen Bestand und Bedarf ausgeglichener Versorgungsstand für die Kalenderjahre 2018, 2020, 2025 und 2030 gegeben ist.

In den Tabellen 16 bis 19 sind der Bestand und die Bilanzierung der Sportanlagen dargestellt.

5.3 SPORTANLAGENBEDARF FÜR DIE BEVÖLKERUNG 2015



Anlagentyp	Bedarf								Bestand			Bilanz	
	Schulsport		organisierter Sport		nicht organisierter Sport		Gesamt in		in AE (Anzahl)	in m ²	in AE	(Anzahl)	in m ²
	in AE	in m ²	in AE	in m ²	in AE	in m ²	AE	m ²					
Einzel-Sporthalle	0,97	394	2,00	810	2,00	810	4,97	2.014	3,00 (1)	1.215	-1,97	-1	-799
Kleinspielfeld	0,89	861			2,00	1.936	2,89	2.797	4,66 (2)	4.510	1,77	0	1.713
sons. Spielfreiflächen			1,00	196	1,00	196	1,00	196			-1,00	-1	-196
Großspielfeld			3,46	26.400			3,46	26.400	2,19 (3)	16.680	-1,27	0	-9.720
Leichtathletikanlage	1,23	1.673			0,33	488	1,56	2.161	1,06 (1)	1.586	-0,50	0	-575
Hallenbad	0,15	38	0,20	50	0,12	30	0,47	117	0,40 (1)	100	-0,07	0	-17
Freibad			0,16	65	0,20	80	0,36	145	3,12 (1)	1.250	2,76	0	1.105
Reithalle					0,54	433	0,54	433			-0,54	0	-433
Reitplatz					0,89	3.115	0,89	3.115			-0,89	0	-3.115
Tennishalle			0,88	244	0,42	117	1,30	361			-1,30	0	-361
Tennisplatz			1,13	296	0,25	65	1,38	361	2,00 (2)	522	0,62	0	161

Tabelle 16 – Sportanlagenbedarf für die Bevölkerung 2015 – (Quelle: Sportstättenbilanzierung für sächsische Kommunen)



5.4 SPORTANLAGENBEDARF FÜR DIE BEVÖLKERUNG 2020

Anlagentyp	Bedarf						Bestand			Bilanz			
	Schulsport		organisierter Sport		nicht organisierter Sport		Gesamt in AE	Gesamt in m ²	in AE (Anzahl)	in m ²	in AE	(Anzahl)	in m ²
	in AE	in m ²	in AE	in m ²	in AE	in m ²							
Einzel-Sporthalle	0,97	394	2,13	861	2,13	861,03	5,23	2.116	3,00 (1)	1.215	-2,23	-2	-901
Kleinspielfeld	0,89	861			2,13	2.058	3,02	2.919	4,66 (2)	4.510	1,65	0	1.591
sons. Spielfreiflächen					1,06	208	1,06	208			-1,06	-1	-208
Großspielfeld			3,63	27.705			3,63	27.705	2,19 (3)	16.680	-1,44	0	-11.025
Leichtathletikanlage	1,23	1.673			0,35	519	1,58	2.192	1,06 (1)	1.586	-0,52	0	-606
Hallenbad	0,15	38	0,21	53	0,13	32	0,49	123	0,40 (1)	100	-0,09	0	-23
Freibad			0,17	69	0,21	85	0,39	154	3,12 (1)	1.250	2,74	0	1.096
Reithalle					0,58	461	0,58	461			-0,58	0	-461
Reitplatz					0,95	3.315	0,95	3.315			-0,95	0	-3.315
Tennishalle			0,94	260	0,45	125	1,38	384			-1,38	0	-384
Tennisplatz			1,21	314	0,27	69	1,47	384	2,00 (2)	522	0,53	0	138

Tabelle 18 – Sportanlagenbedarf für die Bevölkerung 2020 – (Quelle: Sportstättenbilanzierung für sächsische Kommunen und eigene Fortschreibung)



5.5 SPORTANLAGENBEDARF FÜR DIE BEVÖLKERUNG 2025

Anlagentyp	Bedarf						Bestand		Bilanz				
	Schulsport		organisierter Sport		nicht organisierter Sport		Gesamt in AE	Gesamt in m ²	in AE (Anzahl)	in m ²	in AE	(Anzahl)	in m ²
	in AE	in m ²	in AE	in m ²	in AE	in m ²							
Einzel-Sporthalle	0,97	394	2,08	844	2,08	844,02	5,14	2.082	3,00 (1)	1.215	-2,14	-1	-867
Kleinspielfeld	0,89	861			2,08	2.015	2,97	2.876	4,66 (2)	4.510	1,69	0	1.634
sons. Spielflächen					1,04	204	1,04	204			-1,04	-1	-204
Großspielfeld			3,39	25.850			3,39	25.850	2,19 (3)	16.680	-1,20	0	-9.170
Leichtathletikanlage	1,23	1.673			0,34	509	1,57	2.182	1,06 (1)	1.586	-0,51	0	-596
Hallenbad	0,15	38	0,21	52	0,13	32	0,48	121	0,40 (1)	100	-0,08	0	-21
Freibad			0,17	68	0,21	84	0,38	151	3,12 (1)	1.250	2,74	0	1.099
Reithalle					0,56	451	0,56	451			-0,56	0	-451
Reitplatz					0,93	3.245	0,93	3.245			-0,93	0	-3.245
Tennishalle			0,92	255	0,44	122	1,36	377			-1,36	0	-377
Tennisplatz			1,18	308	0,26	68	1,44	376	2,00 (2)	522	0,56	0	146

Tabelle 20 – Sportanlagenbedarf für die Bevölkerung 2025 – (Quelle: Sportstättenbilanzierung für sächsische Kommunen und eigene Fortschreibung)



5.6 SPORTANLAGENBEDARF FÜR DIE BEVÖLKERUNG 2030

Anlagentyp	Bedarf								Bestand			Bilanz	
	Schulsport		organisierter Sport		nicht organisierter Sport		Gesamt in AE	Gesamt in m ²	in AE (Anzahl)	in m ²	in AE	(Anzahl)	in m ²
	in AE	in m ²	in AE	in m ²	in AE	in m ²							
Einzel-Sporthalle	0,88	357	2,04	828	2,04	827,82	4,97	2.013	3,00(1)	1.215	-1,97	-1	-798
Kleinspielfeld	0,81	780			2,08	2.015	2,89	2.796	4,66(2)	4.510	-0,89	0	1.714
sons. Spielfreiflächen					1,04	204	1,04	204			-1,04	-1	-204
Großspielfeld			3,26	24.836			3,26	24.836	2,19(3)	16.680	-0,26	0	-8.156
Leichtathletikanlage	1,12	1.673			0,34	509	1,45	2.182	1,06(1)	1.586	-0,45	0	-596
Hallenbad	0,12	29	0,21	52	0,13	32	0,45	112	0,40(1)	100	0,55	0	-12
Freibad			0,17	68	0,21	84	0,38	151	3,12(1)	1.250	0,62	0	1.099
Reithalle					0,56	451	0,56	451			-0,56	0	-451
Reitplatz					0,93	3.245	0,93	3.245			-0,93	0	-3.245
Tennishalle			0,91	252	0,44	122	1,35	374			-1,35	0	-374
Tennisplatz			1,15	301	0,26	68	1,41	368	2,00(2)	522	0,59	0	154

Tabelle 23 – Sportanlagenbedarf für die Bevölkerung 2030 – (Quelle: Sportstättenbilanzierung für sächsische Kommunen und eigene Fortschreibung)



5.6 BILANZ DER SPORTANLAGEN 2015 BIS 2030

Anlagentyp	Bilanz 2015		Bilanz 2020		Bilanz 2025		Bilanz 2030	
	in AE Anzahl	in m ²						
Einzel-Sporthalle	-1,97	-799	-2,13	-864	-2,05	-830	-1,97	-798
Kleinspielfeld	1,77	1.713	-0,93	1.672	-0,89	1.714	-0,89	1.714
sons. Spielfreiflächen	-1,0	-196	-1,06	-208	-1,04	-204	-1,04	-204
Großspielfeld	-1,27	-9.720	-0,63	-11.025	-0,39	-9.170	-0,26	-8.156
Leichtathletikanlage	-0,50	-575	-0,46	-606	-0,45	-596	-0,45	-596
Hallenbad	-0,07	-17	0,58	-14	0,55	-12	0,55	-12
Freibad	2,76	1.105	0,62	1.096	0,62	1.099	0,62	1.099
Reithalle	-0,54	-433	-0,58	-461	-0,56	-451	-0,56	-451
Reitplatz	-0,89	-3.115	-0,95	-3.315	-0,93	-3.245	-0,93	-3.245
Tennishalle	-1,30	-361	-1,38	-384	-1,36	-377	-1,35	-374
Tennisplatz	0,62	161	0,53	138	0,56	146	0,59	154

Tabelle 25 – Bilanz der Sportanlagen 2015 bis 2030 – (Quelle: SKE-Kommunalentwicklungsgesellschaft mbH)

Die Stadt Hainichen verzeichnet zwar von 2015 bis 2030 einen prognostizierten Einwohnerrückgang von 1.345 Einwohnern, aber durch die Erhöhung der Aktivenquote fällt der Bedarf an Anlageneinheiten nicht so stark, in der nachfolgenden Darstellung am Beispiel des Bedarfs an Einzel-Sporthallen im Zeitraum von 2015 bis 2030 gezeigt.

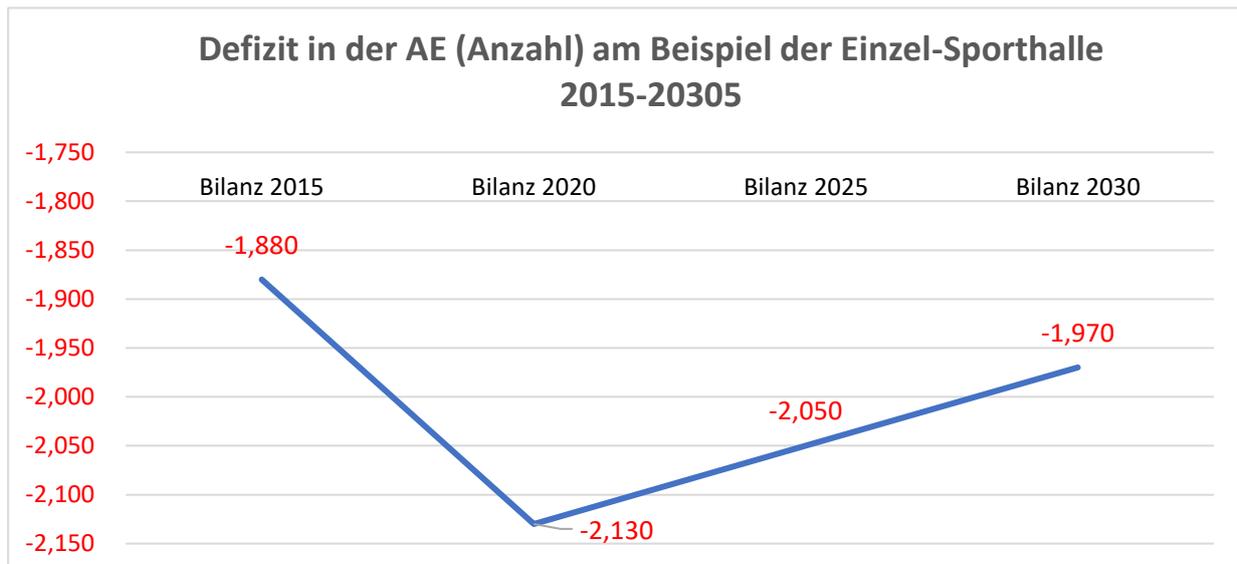


Abbildung 9 - Defizit in AE (Anzahl) am Beispiel der Einzel-Sporthalle 2015 – 2030 – (Quelle: SKE-Kommunalentwicklungsgesellschaft mbH)



Dieser Kurvenverlauf ist für alle Anlagentypen charakteristisch. Diese Tendenz ist bei der Konzipierung der Maßnahmen zu beachten, damit nicht mittelfristig Überkapazitäten entstehen können.

6. KONZIPIERUNG VON MAßNAHMEN

In der langfristigen Bilanzierung von Bestand und Bedarf 2030 wurde in den Bestandwerten davon ausgegangen, dass alle bestehenden Anlagen zumindest in der baulichen Bestandsbewertung Kategorie 2 verbleiben, also mittel und langfristig noch für die Nutzung geeignet sind. Dies setzt sowohl kurzfristig als mittelfristig Erneuerungs- und Sanierungsarbeiten an den Anlagen der Kategorie 2 und 3 voraus.

Dies muss im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Hainichen geprüft und in die Haushaltsdiskussion der nächsten Jahre eingebracht werden.

In erster Linie gilt es, Einrichtungen, die für die Gewährleistung des Schulsportes erforderlich sind, zu erhalten bzw. zu sanieren. Aber mit der Änderung der Sächsischen Gemeindeordnung (Sächs-GemO) ist gemäß § 2 Absatz 1 die Gemeinde für das sportliche Wohl ihrer Einwohner verantwortlich („Die Gemeinden erfüllen in ihrem Gebiet im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit alle öffentlichen Aufgaben in eigener Verantwortung und schaffen die für das soziale, kulturelle, sportliche und wirtschaftliche Wohl ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen, soweit die Gesetze nichts anderes bestimmen.“). Damit ist die Bereitstellung einer Sport-Infrastruktur zur Pflichtaufgabe der Gemeinde geworden und muss in der Umsetzung einen höheren Stellenwert erhalten.

Basis für die Berechnung des zukünftigen Sportanlagenbedarfs sind die prognostizierten Bevölkerungszahlen für die Stadt Hainichen vom Statistischen Landesamt Sachsen in der „6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen bis 2030“ und die Anpassung an die aktuellen Bevölkerungszahlen.

Die Aktivenquote wurde analog den Prognosewerten und den neusten Erkenntnissen aus Modellrechnungen angepasst.

Das größte Defizit in der Bilanz weist die Ein-Feld-Sporthalle mit bis zu 2 Anlageneinheiten auf. Hier ist schon fast eine AE für den Schulsport notwendig. Eine neue Halle sollte in direkter Nähe zum Schulzentrum errichtet werden und überwiegend für den Schulsport und den Sport in Arbeitsgemeinschaften bzw. für Ganztagesangebote (GTA) in der Schule zur Verfügung stehen. Erst nach Fertigstellung der Ein-Feld-Sporthalle und der damit im Zusammenhang stehenden Nutzung sollte durch ein Monitoring der derzeit rechnerisch entstehende weitere Bedarf ermittelt werden.

Die Kleinspielfelder sind alle in der Kategorie 3 und im BZS 4 eingestuft, das heißt, dass diese nicht mehr brauchbar und nutzbar sind. Als Ersatz des ehemaligen Hartplatzes ist ein neuer Kunstrasenplatz entstanden. Damit stehen jetzt gleichzeitig zwei Kleinfeldplätze zur Verfügung. Zusätzlich ist noch ein dringend benötigtes Großspielfeld entstanden.

Das Walter-Glöckner-Stadion in Bockendorf kann auf Grund der Abmaße mittelfristig nur noch als Trainingsplatz genutzt werden.



Bei den Großspielfeldern stellt sich noch ein Defizit bis 2030 dar, aber das nicht in den Anlageneinheiten, sondern in der Größe der Spielfelder. Deshalb war es wichtig, den Hartplatz zu einem Kunstrasenplatz umzubauen und damit eine echte Alternative zum Naturrasenplatz zu erhalten. Durch diesen Umbau muss nun im nächsten Schritt die Instandsetzung des Naturrasenplatzes und die Überarbeitung der Leichtathletikanlage erfolgen. Da diese Maßnahme bereits im Jahr 2019 begonnen wurde und 2020 fertiggestellt wird, wurde ein wichtiger Schritt für die Erhaltung der zentralen Sportanlage „An der Pflaumenallee“ getan. Im langfristigen Bereich muss das Großspielfeld in Riechberg instandgesetzt und als Naturrasenplatz ausgebaut werden.

Wichtige Maßnahmen im kurzfristigen Bereich sind im Hainichener Freibad einzuplanen, hier muss der DIN-gerechte Ausbau für ein Freibad erfolgen. So müssen unter anderem die Erneuerung der Wassertechnik und der Einbau einer Schwallwasserrinne mit Schwallwasserbehälter erfolgen.

Im mittelfristigen Bereich sollte an der Drei-Feld-Sporthalle der notwendige Anbau für Umkleide- und Sanitärräume erfolgen. Notwendig ist diese, da im Nachgang an die Drei-Feld-Sporthalle das Lehrschwimmbecken angebaut wurde. Bei diesem Anbau wurden 2 Umkleideräume von der Turnhalle für das Lehrschwimmbecken genutzt. Im Vorfeld dieser Investition ist zu prüfen, ob Umkleideräume für die Turnhalle oder für die Schwimmhalle zu schaffen sind.

Die Tennisanlage Turnerstraße ist zwar nach der Bilanz überdimensioniert, aber durch den Umbau der Turnhalle Turnerstraße haben sich für diese Sporteinrichtung die Sanitärverhältnisse verschlechtert, sodass eine ordnungsgemäße Nutzung auf Dauer nicht mehr gegeben ist. Hier wäre eine Umsetzung der Tennisplätze ins Sportforum „An der Pflaumenallee“ eine wirtschaftliche und sinnvolle Lösung. Der freiwerdende Innenstadtbereich könnte dann als Freizeitfläche gestaltet werden.

Die Kegelbahn auf der Gabelsberger Straße ist in einem guten und wettkampffähigen Zustand. Probleme stellen die Außenanlage und der Zugang zur Sportanlage dar. Hier sollte im Zuge eines geplanten Rückbaus eines Gebäudes der Metalsa die Umgestaltung der Außenanlage erfolgen.

Generell sollte man bei den mittel- und langfristigen Maßnahmen vor Maßnahmebeginn den tatsächlichen Bedarf überprüfen und durch Monitoring die angenommenen Aktivenquote kontrollieren.

7. PRIORITÄTENLISTE FÜR NOTWENDIGE MAßNAHMEN



Maßnahme	Priorität nach Nutzungskategorie und Bauzustandsstufe			geschätzter Kostenaufwand in T€ (bei jetziger Realisierung)	Fördermöglichkeiten
	kurzfristig (1 bis 3 Jahre)	mittelfristig (3 bis 5 Jahre)	langfristig (mehr als 5 Jahre)		
Neubau Kleinspielfeld 60m x 45m			X	650	Sportförderrichtlinie, max. 50% oder Schulbauförderung, max. 60 %
Neubau Ein-Feld-Sporthalle			X	1.900	Sportförderrichtlinie, max. 50% oder Schulbauförderung, max. 60 %
Sportforum Hainichen – Errichtung einer Wettkampfanlage Typ C mit Naturrasen und Nebenanlagen	X			2.337	Städtebauförderung „Stadtumbau“ Stadtumbaugebiet „Stadtkern“
Sportforum Hainichen - Anbau Umkleide- und Sanitärräume Lehrschwimmbecken		X		840	Stadtumbau Ost max. 66,66 % oder Sportförderrichtlinie, max. 50%
Brandschutz-technische Ertüchtigung Sporthalle	X			320	Stadtumbau Ost max. 66,66 % oder Sportförderrichtlinie, max. 50%
energetische Sanierung Lehrschwimmballe	X			250	Stadtumbau Ost max. 66,66 %
Errichtung 2. Rettungsweg Vereinsräume im Sportforum		X		320	Stadtumbau Ost max. 66,66 %
Sportforum Hainichen - Neubau 2 Tennisplätze			X	420	Stadtumbau Ost max. 66,66 % oder Sportförderrichtlinie, max. 50%



Maßnahme	Priorität nach Nutzungskategorie und Bauzustandsstufe			geschätzter Kostenaufwand in T€ (bei jetziger Realisierung)	Fördermöglichkeiten
	kurzfristig (1 bis 3 Jahre)	mittelfristig (3 bis 5 Jahre)	langfristig (mehr als 5 Jahre)		
Sportforum Hainichen - Errichtung Besucherüberdachung und Terrasse Gaststätte			X	210	Keine
Sportplatz Bockendorf 62m x 35m – Erneuerung Naturrasen-Kleinspielfeld			X	160	Sportförderrichtlinie, max. 50%
Sportplatz Riechberg 100m x 56m - Erneuerung Naturrasenplatz			X	550	Sportförderrichtlinie, max. 50%
Kegelbahn Gabelsberger Straße –Gestaltung Eingangsbereich und Außenanlagen		X		45	Keine
Freibad Hainichen - Erneuerung Wassertechnik und Einbau einer Schwallwasserinne und Schwallwasserbehälter	X			1.000	LEADER-Förderung
Gesamtkosten bei Umsetzung aller Maßnahmen				9.002	

Tabelle 26 – Maßnahmenkatalog – (Quelle: SKE-Kommunalentwicklungsgesellschaft mbH)



8. QUELENNACHWEIS

- ❖ Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung, Schriftenreihe des Bundesinstituts für Sportwissenschaften (Bisp) / Bd. 103, Verlag K. Hofmann Schorndorf, 1. Auflage 2000
- ❖ Köhl, Bach
Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung - Kommentar, Schriftenreihe Sportanlagen und Sportgeräte, Planungsgrundlagen P1/06, Bundesinstituts für Sportwissenschaften (Bisp) / Verlag Sport & Buch Strauß, 1. Auflage 2006
- ❖ Ad-hoc-Ausschuss Sportentwicklungsplanung der deutschen Vereinigung für Sportwissenschaften (dsv) e.V., Memorandum zur kommunalen Sportentwicklungsplanung, Hamburg 2010
- ❖ Sportverhaltensberichterstattung und Sportstättenbedarfsermittlung für den Freistaat Sachsen“, erarbeitet vom Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Institut für Sportwissenschaften und Sport
- ❖ Wetterich, Eckl, Schabert
Grundlagen zur Weiterentwicklung von Sportanlagen (Forschungsbericht, erstellt im Auftrag des Bundesinstituts für Sportwissenschaften (BISp) Köln, Verlag Sport & Buch Strauß, 2009
- ❖ Sportentwicklungsplan der Stadt Herzogenaurach – Wissenschaftliche Begleitung – Endbericht Prof. Dr. Alfred Rütten Michael Dieck Institut für Sportwissenschaft und Sport Universität Erlangen-Nürnberg
- ❖ Statistischen Landesamt Sachsen, Kamenz, 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose für den Freistaat Sachsen bis 2030
- ❖ Angaben Schulen
- ❖ Angaben Sportvereinen und Kreissportbund Mittelsachsen
- ❖ Angaben von privaten Nutzern der Sportstätten



9. VERZEICHNIS DER TABELLEN

<i>Tabelle 1 – Bevölkerung nach Alter und Geschlecht – (Quelle: Einwohnermeldeamt der Stadt Hainichen)</i>	<i>9</i>
<i>Tabelle 2 – Bevölkerungsprognose – (Quelle: SKE-Kommunalentwicklungsgesellschaft mbH)</i>	<i>10</i>
<i>Tabelle 3 – Planungswerte als Grundlage der Berechnung – (Quelle: SKE-Kommunalentwicklungs-.....</i>	<i>11</i>
<i>Tabelle 4 – Aktivenquote – (Quelle SKE-Kommunalentwicklungsgesellschaft mbH)</i>	<i>12</i>
<i>Tabelle 5 - Entwicklung der Schülerzahlen in der Grund- und Oberschule in Hainichen– (Quelle: Stadt Hainichen. 14</i>	
<i>Tabelle 6 – Mindestumfang einer Bestandsbewertung - Quelle: Leitfaden für die Sportstättenentwicklungs-.....</i>	<i>15</i>
<i>Tabelle 7 – Kategorie der Bauzustandsstufen und ihre Bedeutung für die Eignung von Sportstätten –.....</i>	<i>16</i>
<i>Tabelle 8 - Bestandserhebung Sporthallen – (Quelle: SKE-Kommunalentwicklungsgesellschaft mbH)</i>	<i>16</i>
<i>Tabelle 9 – Bestandserhebung Gymnastik- und Sporthallen – (Quelle: SKE-Kommunalentwicklungs-</i>	<i>17</i>
<i>Tabelle 10 - Bestandserhebung Sportaußenanlagen – (Quelle: SKE-Kommunalentwicklungs-</i>	<i>17</i>
<i>Tabelle 11 – Bestand Bäder – (Quelle: SKE-Kommunalentwicklungsgesellschaft mbH)</i>	<i>18</i>
<i>Tabelle 12 – Bestand spezielle Sportanlagen – (Quelle: SKE-Kommunalentwicklungsgesellschaft mbH).....</i>	<i>18</i>
<i>Tabelle 13 – Bestand an Schulklassen/Sportstunden - (Quelle: Angaben der Schulen und eigene</i>	<i>20</i>
<i>Tabelle 14 – Parameter für den Schulsport – (Quelle. Werte aus der Modellplanung Bach/Kohl)</i>	<i>20</i>
<i>Tabelle 15 – Anlagenbedarf Schulsport – (Quelle: eigene Berechnungen)</i>	<i>21</i>
<i>Tabelle 16 – Sportanlagenbedarf für die Bevölkerung 2015 – (Quelle:.....</i>	<i>23</i>
<i>Tabelle 17 – Sportanlagenbedarf für die Bevölkerung 2020 – (Quelle: Sport-stättenbilanzierung für sächsische Kommunen und eigene Fortschreibung)</i>	<i>24</i>
<i>Tabelle 18 – Sportanlagenbedarf für die Bevölkerung 2025 – (Quelle: Sport-stättenbilanzierung für sächsische Kommunen und eigene Fortschreibung)</i>	<i>25</i>
<i>Tabelle 19 – Sportanlagenbedarf für die Bevölkerung 2030 – (Quelle: Sport-stättenbilanzierung für sächsische Kommunen und eigene Fortschreibung)</i>	<i>26</i>
<i>Tabelle 20 – Bilanz der Sportanlagen 2015 bis 2030 – (Quelle: SKE-Kommunalentwicklungsgesellschaft mbH)</i>	<i>27</i>
<i>Tabelle 21 – Maßnahmenkatalog – (Quelle: SKE-Kommunalentwicklungsgesellschaft mbH).....</i>	<i>31</i>



10. ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1 – © Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

Abbildung 2 – Bevölkerungsstruktur 31.12.2005 – (Quelle: Einwohnermeldeamt der Stadt Hainichen)..... 8

Abbildung 3 – Bevölkerungsstruktur 09.07.2015 – (Quelle: Einwohnermeldeamt der Stadt Hainichen)..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

Abbildung 4 – Bevölkerungsstruktur 31.12.2018 – (Quelle SKE-Kommunalentwicklungsgesellschaft GmbH) 9

Abbildung 5 – Aufteilung der organisierten Sportler – (Quelle: SKE-Kommunalentwicklungsgesellschaft mbH) 10

Abbildung 6 – Aufteilung der Sportvereine in der Stadt Hainichen – (Quelle: SKE-Kommunalentwicklungsgesellschaft mbH)..... 11

Abbildung 7 – Aktivenquote – (Quelle SKE-Kommunalentwicklungsgesellschaft mbH)..... 12

Abbildung 8 – Entwicklung der Schülerzahlen – (Quelle: Stadt Hainichen, eigene Ermittlungen in den Schulen) ... 14

Abbildung 9 - Defizit in AE (Anzahl) am Beispiel der Einzel-Sporthalle 2015 – 2030 – (Quelle: SKE-Kommunalentwicklungsgesellschaft mbH) 27



11. BILDERVERZEICHNIS

Bild 1 – Luftbild Sportforum „An der Pflaumenallee“ – (Foto: SKE-Kommunalentwicklungsgesellschaft mbH) 36

Bild 2 – Eingangsbereich des Sportforum „An der Pflaumenallee“ – (Foto: SKE-Kommunalentwicklungsgesellschaft mbH) .. 36

Bild 3 – Sporthalle, Sportforum „An der Pflaumenallee“ – (Foto: SKE-Kommunalentwicklungsgesellschaft mbH) . 37

Bild 4 – Rasenplatz, Sportforum „An der Pflaumenallee“ – (Foto: SKE-Kommunalentwicklungsgesellschaft mbH) 37

Bild 5 – Rasenplatz, Sportforum „An der Pflaumenallee“ – (Foto: SKE-Kommunalentwicklungsgesellschaft mbH) 38

Bild 6 – Rasenplatz, Riechberg – (Foto: SKE-Kommunalentwicklungsgesellschaft mbH)..... 38

Bild 7 – neuer Kunstrasenplatz, Sportforum – (Foto: SKE-Kommunalentwicklungsgesellschaft mbH) 39

Bild 8 – neuer Kunstrasenplatz, Sportforum – (Foto: SKE-Kommunalentwicklungsgesellschaft mbH) 39

Bild 9 – Lehrschwimmbecken – (Foto: SKE-Kommunalentwicklungsgesellschaft mbH)..... 40

Bild 10 – Freibad Hainichen – (Foto: Stadtverwaltung Hainichen – Internet)..... 40

Bild 11 – Freibad Hainichen – (Foto: Stadtverwaltung Hainichen – Internet)..... 41

Bild 12 – Kegelbahn des KSV Hainichen 92 e.V. – (Foto: KSV Hainichen 92 e.V. – Internet) 41

Bild 13 – Tennisanlage Turnerstraße – (Foto: SKE-Kommunalentwicklungsgesellschaft mbH) 42

Bild 14 – Fußballplatz Bockendorf – (Foto: SKE-Kommunalentwicklungsgesellschaft mbH) 42

Bild 15 – Fußballplatz Bockendorf – Zustand Rasenplatz. – (Foto: SKE-Kommunalentwicklungsgesellschaft mbH) 43



11. ANLAGE – BILDER ZU DEN SPORTANLAGEN

11.1 SPORTFORUM „AN DER PFLAUMENALLEE“



Bild 1 – Luftbild Sportforum „An der Pflaumenallee“ – (Foto: SKE-Kommunalentwicklungsgesellschaft mbH)



Bild 2 – Eingangsbereich des Sportforum „An der Pflaumenallee“ – (Foto: SKE-Kommunalentwicklungsgesellschaft mbH)



11.2 SPORTHALLE



Bild 3 – Sporthalle, Sportforum „An der Pflaumenallee“ – (Foto: SKE-Kommunalentwicklungsgesellschaft mbH)

11.3 GROßSPIELFELDER



Bild 4 – Rasenplatz, Sportforum „An der Pflaumenallee“ – (Foto: SKE-Kommunalentwicklungsgesellschaft mbH)



Bild 5 – Rasenplatz, Sportforum „An der Pflaumenallee“ – (Foto: SKE-Kommunalentwicklungsgesellschaft mbH)



Bild 6 – Rasenplatz, Riechberg – (Foto: SKE-Kommunalentwicklungsgesellschaft mbH)





Bild 7 – neuer Kunstrasenplatz, Sportforum – (Foto: SKE-Kommunalentwicklungsgesellschaft mbH)



Bild 8 – neuer Kunstrasenplatz, Sportforum – (Foto: SKE-Kommunalentwicklungsgesellschaft mbH)



11.4 LEHRSCHWIMMBECKEN



Bild 9 – Lehrschwimmbecken – (Foto: SKE-Kommunalentwicklungsgesellschaft mbH)

11.5 FREIBAD



Bild 10 – Freibad Hainichen – (Foto: Stadtverwaltung Hainichen – Internet)



Bild 11 Freibad Hainichen – (Foto: Stadtverwaltung Hainichen – Internet)

11.6 KEGELBAHN

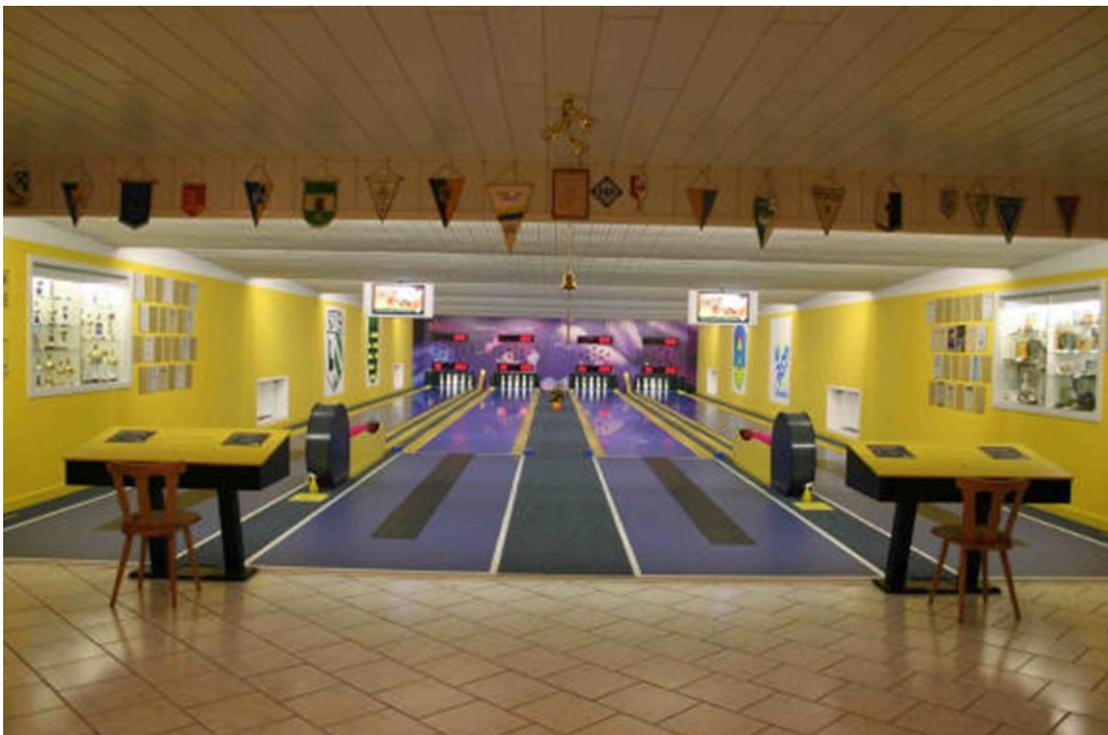


Bild 12 – Kegelbahn des KSV Hainichen 92 e.V. – (Foto: KSV Hainichen 92 e.V. – Internet)



11.7 TENNISANLAGE TURNERSTRASSE



Bild 13 – Tennisanlage Turnerstraße – (Foto: SKE-Kommunalentwicklungsgesellschaft mbH)

11.8 KLEINSPIELFELDER



Bild 14 – Fußballplatz Bockendorf – (Foto: SKE-Kommunalentwicklungsgesellschaft mbH)



Bild 15 – Fußballplatz Bockendorf – Zustand Rasenplatz – (Foto: SKE-Kommunalentwicklungsgesellschaft mbH)